

Die wichtigen Änderungen in der DTU Sportordnung 2018 auf einer Seite

Allgemein	
Erweiterte Strafsystematik - neu: Verwarnung Zeitstrafe: Gelbe Karte bei "Sonstige Vergehen"(15s. - 1min)	
Athleten dürfen während des Wettkampfes keine Kommunikationsgeräte wie Mobiltelefone, Smart Watches oder Funkgeräte in einer Art und Weise benutzen, die sie vom Wettkampfgeschehen ablenken. „Vom Wettkampfgeschehen ablenken“ beinhaltet - ist jedoch nicht begrenzt auf - Telefonieren, Senden und Empfangen von Textnachrichten, Abspielen von Musik, Verwendung sozialer Medien sowie Fotografieren. Das regelwidrige Benutzen von Kommunikationsgeräten wird mit Disqualifikation geahndet.	Rote Karte
Geändert AK 0, Alter 16-19 bei Sprint-Distanzen, Alter 18-19 sonst	
Ein Athlet, der neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch weitere Staatsangehörigkeiten besitzt, darf bei Deutschen Meisterschaften nur dann gewertet werden, wenn er im gleichen Jahr nicht für ein anderes Land bei internationalen Wettkämpfen startet.	
Schwimmen	
Verboten sind jede Form von Schmuck, der einen selbst oder andere Athleten gefährden oder verletzen kann.	Rote Karte
Aufblasbare Rettungsbojen sind erlaubt, solange sie nicht ausgelöst sind. Hat ein Athlet seine Rettungsboje ausgelöst, muss er den Wettkampf sofort beenden.	
Athleten, die andere Athleten sperren oder behindern oder den eigenen Vorteil unfair durchsetzen, werden mit einer Zeitstrafe oder mit Disqualifikation bestraft.	Gelbe Karte
Bei Altersklassenathleten kann ein Rolling Start durchgeführt werden.	Rote Karte
Ist die Benutzung von Kälteschutzanzüge vorgeschrieben, muss der Kälteschutzanzug den Rumpf bedecken.	Rote Karte
Kälteschutzanzug: Elite von 14,0 - 15,9° Pflicht	
Rad	
Gefährliches und gefährdendes Fahrverhalten wird als Regelverstoß geahndet. Darunter fällt auch rechts überholen bei Rennen mit Windschattenverbot.	Rote Karte
Scheibenbremsen sind generell erlaubt	
Spiegel sind verboten	
Smarte Helme sind verboten	
Windschattenfahren: Der überholte Athlet muß sich erkennbar und kontinuierlich aus dem Windschatten des Überholenden zurückfallen lassen. Ein Kontern durch Überholen aus diesem Windschattenbereich gilt als Windschattenfahren und wird entsprechend bestraft. Der überholte Athlet muß die Windschattenzone in 25 Sek. verlassen, danach greift das Windschattenverbot.	Blaue Karte
Blocking: Athleten haben auf der äußeren Seite der Radstrecke zu fahren und dürfen keine gefährlichen Situationen hervorrufen, indem sie andere Athleten blockieren. Ein Athlet blockiert, wenn er als vorausfahrender ohne Grund in der Mitte der Radstrecke fährt und nachfolgende Athleten am Überholen hindert. Blockieren wird mit einer Zeitstrafe geahndet.	Gelbe Karte
Bei Rennen mit Windschattenfreigabe: Auflieger (Triathlon-Aufsätze) sind verboten.	
Wechselzone	
Urinieren in der Wechselzone ist verboten	Rote Karte
Besondere Regelungen für Jugendliche und Schüler	
Kälteschutzanzug: Jugend A von 14,0 - 15,9° Pflicht	
Athleten dürfen die genannten Maximaldistanzen innerhalb eines Tages nicht überschreiten.	
Begrenzung der Abrolllänge bei Jugend A aufgehoben	